Einladung zur 20. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster

Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 25. März 2019

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur 20. Sitzung des 61. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 01. April 2019 um 18 Uhr c.t. im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
TOP 5 Berichte aus dem AStA
TOP 6 Weitere Berichte
TOP 7 Besprechung von Protokollen
TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
TOP 9 Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
- **I.** Pamoja – Tanzanian German Exchange Project

TOP 10 Bestätigung & Entlassung von Referent*innen
TOP 11 Antrag auf Neuberatung der Aufnahme der Gruppe GeLaGe
TOP 12 Anträge aus dem Haushaltsausschuss
- **I.** Chorkonzert Markus-Passion
- **II.** Mental Health

TOP 13 Antrag zur Bebilderung der Universität
TOP 14 Anträge aus dem Vergabeausschuss

T. Zeyn

Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Astrid Naundorf

RamoSa2017@gmail.com

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Birte Schling: Unterschrift

Freya Schmit: Unterschrift

Astrid Naundorf: Unterschrift

Jan Pothoff: Unterschrift

Christoph Bookmeyer: Unterschrift

Manuel Wagner: Unterschrift

Dominic Eickhoff: Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen Pamoja - Tanzanian German Exchange Project.
Sie hat ihren Sitz in Münster.

§ 2 Zweck

Zweck der Vereinigung ist die Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung und Unterstützung eines Austausches zwischen der Universität Münster und einer universitären Einrichtung sowie Nichtregierungsorganisationen in Dar es salaam.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Außerordentliche Mitglieder sowie fördernde Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

1.) Austritt,
2.) Ausschluss oder
3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern kann höher sein, als der von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitgliedsbeitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen. Aus diesem Grund kann auch auf einen Mitgliedsbeitrag verzichtet werden.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

1.) der Vorstand,
2.) die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus der*dem Vorsitzende*n und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Semester gewählt.
(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf der beiden Semester oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der an-

wesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
(3) Beschlüsse trifft der Vorstand im Konsens.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Entlastung des Vorstands,
2. Wahl des Vorstands,
3. Wahl eines Kassenprüfers,
4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
5. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
6. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
7. Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig. Die anwesenden Mitglieder, sowohl ordentliche, als auch außerordentliche, haben die Befugnis Beschlüsse zu fassen.

(2) Jedes ordentliche und außerordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche und außerordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden in der Regel im Konsens gefasst. Wenn kein Konsens zustande kommt, kann ein Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen können geheim abgehalten werden.

Eintragung von Vereinigungen

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an Aktion Humane Welt e.V. zwecks Verwendung für allgemeine Zwecke. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

(Datum)

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.

Von: **AStA Fikus-Referat** asta.fikus@uni-muenster.de
Betreff: Bestätigungen, Entlassung und Anfrage
Datum: 4. März 2019 um 15:09
An: StuPa - Präsidium stupa@uni-muenster.de

AF

Liebes Präsidium,

(z.k.) im Dezember wurden bei uns im autonomen Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (fikuS) teils neue Referent*innen gewählt. Mit Wirkung ab 01.04.19. Bei den nächsten StuPa-Terminen am 18.03 und am 01.04 werden wir also vor Ort sein, damit -je nachdem wie wir das terminlich hinbekommen- die neuen Referent*innen bestätigt werden können bzw. ein Referent offiziell entlassen werden kann.

zu betsätigende Referent*innen:

Polina Josefs (neu)

Minoas Andriotis (neu)

[Richard Dietrich (alt)]

zu entlassender Referent:

Jan Erik Brühl (als zu entlassender Referent würde ich die Gelegenheit auch gerne nutzen um ein paar Worte an das StuPa zu richten)

Beste Grüße

Jan Erik

für das AStA-fikuS-Referat

Antrag auf erneute Beratung über den Punkt “Empfehlung er Aufnahme der Gruppe ‘GeLaGe’ in die Matrikel”

Liebe Parlamentarier*innen,

in der gestrigen 19. Sitzung des 61. Studierendenparlaments beriet und beschloss das Studierendenparlament, die Aufnahme der Gruppe „GeLaGe“ in die Matrikel der Universität Münster zu empfehlen. Als Grund zur Gründung dieser Hochschulgruppe wurde in einem mündlichen Vortrag von zwei Mitgliedern angeführt, dass bisher sowohl die Veranstaltungsplanung als auch die politische Arbeit durch den Fachschaftsrat der Fachschaften Geografie-Landschaftsökologie und Geoinformatik geschieht. Man wolle beides durch die neue Hochschulgruppe trennen; die neue Hochschulgruppe solle sich vornehmlich um die Organisation von Veranstaltungen kümmern, während der Fachschaftsrat sich auf die Interessenvertretung der Studierenden der Fachschaft in den Gremien konzentrieren kann.

Dem steht allerdings offensichtlich entgegen, dass laut der vorgelegten Satzung die Zwecke und Ziele der neuen Hochschulgruppe mit „finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Fachschaftsräte Geoinformatik und Geografie-Landschaftsökologie“ sowie „Einsammeln von Fördermitteln“ abschließend definiert sind. Hieraus wird eben keine Trennung definiert, sondern eine sehr enge Zusammenarbeit. Dies steht im großen Widerspruch zu den gestern angegebenen Absichten. Letztlich gilt die vorgelegte Satzung der neuen Hochschulgruppe, weshalb das Studierendenparlament gestern unter einer falschen Sicht über den Punkt beraten hat. Dieser Widerspruch ist gestern auch von keinem der anwesenden Personen entdeckt worden, weshalb dieser Punkt nicht Teil der Debatte war. Ich halte deshalb eine neue Befassung dieses Tagesordnungspunktes für unumgänglich. Deshalb beantrage ich als Mitglied der Studierendenschaft gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft folgendes:

Das Studierendenparlament erklärt seinen auf der 19. Sitzung des 61. Studierendenparlaments gefassten Beschluss zur Empfehlung über die Aufnahme der Gruppe „GeLaGe“ in die Matrikel der Universität Münster für nichtig. Es empfiehlt die Aufnahme dieser Gruppe in die Matrikel der Universität Münster in der aktuellen Form nicht, da eine wesentliche Diskrepanz zwischen den festgeschriebenen und den tatsächlich gewünschten Zwecken und Zielen besteht.

Mit besten Grüßen,

Finn Schwennsen

GeLaGe
Geoinformatik, Landschaftsökologie, Geographie
Westfälische Wilhelms-Universität
Heisenbergstraße 2
48149 Münster

23/01/2019

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Rektorat -
28. Jan. 2019
1.1

1	2	3	4	5

29/1
28/01/19

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung GeLaGe die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ogiermann M.
Unterschrift
Matthias Ogiermann

Wir unterstützen diesen Antrag:

Nina Kleen : N. Kleen
Unterschrift

Jakob Beckmann : J. Bec.
Unterschrift

Ellen Ditsk :
Unterschrift

Niklas Dupont :
Unterschrift

Leonie Groß : L. Groß
Unterschrift

Phil Hütter : Phil Hütter
Unterschrift

Thomas Kujawa : Thomas Kujawa

Bettina Haas :
Unterschrift

Felix Wenzel

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

WWU0018698

06

Satzung der Hochschulgruppe GeLaGe (Geoinformatik, Landschaftsökologie, Geographie)

§ 1 Name, Sitz

1. Die Hochschulgruppe führt den Namen „GeLaGe".
2. Der Sitz ist an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Zweck und Ziele

1. Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Fachschaftsräte (FSR) Geoinformatik und Geographie-Landschaftsökologie.
2. Einsammeln von Fördermitteln, um die unter § 2 Abs. 1 genannte Aufgabe zu erfüllen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Nur studentische Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster können ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe werden. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich über das Beitrittsgesuch. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung der Hochschulgruppe an.
2. Fördermitglieder können alle aktiven Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften werden.
3. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster verlassen haben, verbleiben maximal zwei Jahre als Fördermitglieder in der Hochschulgruppe.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
5. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus der Hochschulgruppe.
6. Der freiwillige Austritt aus der Hochschulgruppe ist jederzeit möglich. Er kann formlos gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ordentliche Mitglieder

7. Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können in den Vorstand gewählt werden.

Fördermitglieder

8. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können aber in den Vorstand gewählt werden.

§ 3 Finanzen

1. Die Hochschulgruppe finanziert sich über freiwillige Spenden und Einnahmen aus Aktivitäten, die §2,2 dienen.
2. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
3. Die Finanzen werden vom Vorstand verwaltet.
4. Die finanziellen Mittel der Hochschulgruppe dürfen nur für Belange des Fachschaftsrates Geographie-Landschaftsökologie, des Fachschaftsrates Geoinformatik oder für gemeinsame Belange der eben genannten sowie der Hochschulgruppe verwendet werden.

§ 5 Verwendung der Mittel

1. Die Mittel der Hochschulgruppe werden auf Antrag des Fachschaftsrates Geographie-Landschaftsökologie, des Fachschaftsrates Geoinformatik oder eines gemeinsamen Antrages der eben genannten an diese bzw. diesen ausgezahlt.
2. Zulässig ist die Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben der Fachschaftsräte gemäß § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität.
3. Beantragt der Fachschaftsrat Geographie-Landschaftsökologie, der Fachschaftsrat Geoinformatik oder die beiden eben genannten gemeinsam Mittel für Zwecke, die nicht Teil der Aufgaben der Fachschaften nach § 37 der Satzung der Studierendenschaft der Westfälische Wilhelms-Universität sind, aber der Weiterbildung oder der Vernetzung dienen, so ist dies nur in einem angemessenen Rahmen möglich.
4. Die Mittel der Hochschulgruppe dürfen, wenn sie nicht an einen oder beide Fachschaftssräte ausgezahlt werden, nur zur Deckung der zwingend erforderlichen Kosten verwendet werden.
5. Der Vorstand der Hochschulgruppe darf in dieser Eigenschaft keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Hochschulgruppe erhalten.

§ 6 Antragverfahren

1. Anträge gemäß §5 Abs. 2 werden vom Vorstand geprüft und bewilligt und gegen Vorlage von Original-Rechnungen vom Vorstand ausgezahlt. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen das Antragsvolumen bei zeitnaher Vorlage der Original-Quittungen vor Rechnungsstellung auszahlen.
2. Anträge gemäß § 5 Abs. 3 werden vom Vorstand auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft. Stellt der Vorstand dabei fest, dass das Antragsvolumen unverhältnismäßig hoch oder der Zweck für die Fachschaften nicht ersichtlich ist, so muss eine einvernehmliche Lösung mit dem Fachschaftsrat oder den Fachschaftsräten erarbeitet werden. Dabei hat der Vorstand die Aufgabe zu versuchen, den Fachschaftsrat oder die Fachschaftsräte in ihren Vorhaben zu unterstützen.
3. Ist nach einer Woche keine Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen, so wird eine Vermittlungskommission, bestehend aus vier Personen, je einer des Fachschaftsrates

Geographie-Landschaftsökologie und des Fachschaftsrates Geoinformatik und zwei der Hochschulgruppe (ausgenommen des Vorstandes), eingesetzt.

4. Kommt auch die Vermittlungskommission zu keinem beiderseits akzeptierten Kompromiss, muss der Vorstand der Hochschulgruppe eine Mitgliederversammlung einberufen, welche über den Antrag des jeweiligen Fachschaftsrates oder der Fachschaftsräte abschließend berät und befindet.

§ 7 Organe

1. Die Organe der Hochschulgruppe sind die Mitgliederversammlung, die Vermittlungskommission und der Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Hochschulgruppe.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Zur ordentlichen Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich mit einwöchiger Frist per E-Mail durch den Vorstand eingeladen. Auf Antrag von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern an den Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die innerhalb von drei Wochen stattfinden muss und zu der mit einer einwöchigen Frist durch den Vorstand eingeladen wird. Die ordentliche Mitgliedersammlung muss in Münster und darf nur während der Vorlesungszeit stattfinden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn fristgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Mitgliederversammlung festgestellt werden. Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, wird ein neuer Termin innerhalb von zwei Wochen angesetzt.
2. Einmal pro Kalenderjahr finden auf einer Mitgliederversammlung statt:
   - Veröffentlichung des Jahresberichts,
   - Entlastung des Vorstands und
   - Wahl der Mitglieder des Vorstands sowie
   - ggf. die Abstimmung über Anträge eines Fachschaftsrates oder beider Fachschaftsräte.
3. Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder eingeladen. Gäste sind grundsätzlich zugelassen. Gäste können mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen in offener Abstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder erforderlich.
5. Die Vorstandswahlen finden personenbezogen statt. Die Fachschaften Geographie-Landschaftsökologie bzw. Geoinformatik werden jeweils durch zwei Personen im Vorstand vertreten. Jedes Mitglied hat für jeden Kandidaten eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt, sofern die Summe der Ja- und Nein-Stimmen die Zahl der Enthaltungen überwiegt. Sollten mehr als zwei Personen pro FSR gewählt werden, so bilden die zwei Personen mit den meisten Ja-Stimmen den Teil des Vorstandes. Die weiteren

Gewählten rücken bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern nach. Die Reihenfolge im Vorstand ergibt sich aus dem Wahlergebnis und der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Fachschaftsräten (siehe dazu § 9,2)

6. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine(n) Kassenprüfende(n), welche(r) die Finanzen prüft. Der/die Kassenprüfende gibt eine Empfehlung über die Entlastung des Vorstands ab. Der/die Kassenprüfende darf weder dem alten noch dem neuen Vorstand angehören.
7. Eine Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die Neuwahl des Vorstands beschließen.
8. Auf jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll über alle Beschlüsse und Berichte angefertigt, welches per E-Mail an alle Mitglieder verteilt wird.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
   - Erster Vorstand (Fachschaftsrat a)
   - Zweiter Vorstand (Fachschaftsrat b)
   - Dritter Vorstand (Fachschaftsrat a)
   - Vierter Vorstand (Fachschaftsrat b)
2. Der Vorstand wird für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Eine Ausnahme bildet §8,7)
3. Die Vorstände sind konsensual und gleichberechtigt für die Verwaltung des Kontos zuständig, jeder ist verfügungsberechtigt. Der erste und zweite Vorstand leiten die Mitgliederversammlungen und repräsentieren die Hochschulgruppe nach außen.
4. Der dritte und vierte Vorstand vertreten die anderen Vorstandsmitglieder bei Abwesenheit bei Abwesenheit und führen die Mitgliederliste.
5. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über alle Aktivitäten, Mitgliedschaften, Partnerschaften sowie über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen.

§ 10 Satzungsänderung

1. Anträge zu Satzungsänderungen müssen auf der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben und als Vorlage mit der Einladung verteilt werden.
2. Anträge zu Satzungsänderungen werden schriftlich beim Vorstand eingereicht.
3. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzung wird auf den Internetauftritten der Fachschaftsräte Geographie-Landschaftsökologie und Geoinformatik veröffentlicht und dem Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Kenntnisnahme zugeleitet.

§ 11 Auflösung

1. Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung der Hochschulgruppe mit der Mehrheit von 3/4 aller ordentlichen Mitglieder beschließen.

2. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Hochschulgruppe an die Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität für Zwecke der Fachschaftsräte Geographie-Landschaftsökologie und Geoinformatik.

§ 12 Inkrafttreten

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.01.2019

Diese Satzung wird unterstützt von den folgenden Personen. Alle sind eingeschrieben an der Westfälischen Wilhelms-Universität und damit berechtigt, ordentliche Mitglieder der Hochschulgruppe zu sein.

Person 1: Nina Kleen

Person 2: Ellen Dieste

Person 3: Leonie Groß

Person 4: Bettina Haas

Person 5: Jakob Bäumann

Person 6: Niklas Dupont

Person7: Phil Häffer

Person 8: Thomas Kujawa

Person 9: Nick Jakuschona

Person 10: Felix Wenzel

Person 11: Sanna Terbrack

Person 12: Hannah Jolle

Von: **Sebastian Kenter** s.k@wwu.de
Betreff: Finanzantrag Chorkonzert Markus-Passion
Datum: 10. März 2019 um 23:57
An: stupa@uni-muenster.de, hha.stupa@uni-muenster.de
Kopie: Julian Frebel jfrebel@gmx.de, Judith Knausenberger judith.knausenberger@uni-muenster.de

SK

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich 1100€ zur Durchführung des Projekts "Chorkonzert Markus-Passion". Das Konzert findet am 7. April 2019 um 17:30h in der St. Theresia Kirche, Waldeyerstraße 58, statt. Beteiligte sind die WWU-Hochschulgruppe "Sola Musica", in deren Namen ich diesen Antrag stelle, der ebenfalls junge Münsteraner Chor "fugato" sowie ein Projektorchester, das eigens für dieses Stück zusammengestellt wird. Die Musikerinnen und Musiker des Orchesters studieren zum großen Teil an der Münsteraner Musikhochschule. Bei dem Stück handelt es sich um ein verschollenes Werk von Bach in der Rekonstruktion von Andor Gomme, das nur sehr selten und von uns zum ersten Mal in Münster aufgeführt wird.

Die finanzielle Förderung dient vorrangig dazu, das Orchester sowie SolistInnen bezahlen zu können. In beiden Fällen wurde Wert darauf gelegt, Studierende zu engagieren, um den Charakter eines gemeinsamen Studierendenprojektes zu erhalten. Außerdem ist uns wichtig, freien Eintritt für das Konzert zu ermöglichen, sodass dieses insbesondere für Studierende der WWU leichter zugänglich wird. Aus diesem Grund würden wir uns über finanzielle Unterstützung freuen.

Der beantragte Betrag ergibt sich aus dem folgenden Kostenplan für unser Konzert:

MusikerInnen:

3 SolistInnen (SAB) à 100€	300€
2x Violine I à 100€	200€
2x Violine II à 100€	200€
2x Bratsche à 100€	200€
2x Celli à 100€	200€
1x Flöte à 100€	100€
2x Oboe à 100€	200€
1x Organist à 100€	100€

Weiteres:

Leihgebühr Orchesternoten	360€
Gema	100€
Werbung	90€
Miete Kirche	150€

Gesamtkosten: 2200€
Übrige Einnahmen vom letzten Konzert: ca. 800€
Geschätzte Einnahmen aus Spenden: ca. 300€

Daraus ergibt sich die beantragte Summe von 1100€.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kenter

für die Hochschulgruppe Sola Musica

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 61. Studierenden-
parlaments der Universität Münster

Tim Merkel (Vorsitz)
NN (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Montag, 25. März 2019

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 11. Sitzung nach Besprechung des Antrags der HSG „Sola Musica“ (6/0/0, einstimmig), für eine Annahme desselben ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Merkel
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

AStA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Referat für Soziales und Wohnraum

Paula Aguilar Sievers & Luca Horoba

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 – 23057
E-Mail: asta.sowo@uni-muenster.de

Antrag auf Förderung der Vortragsreihe „Mental Health“[Arbeitstitel]

Lieber Haushaltausschuss, liebes StuPa,

hiermit beantrage ich die Förderung der Vortragsreihe „Mental Health“[Arbeitstitel].

Es sollen im kommenden Sommersemester 4-5 Veranstaltungen stattfinden, die Themen mentale Gesundheit/psychische Erkrankungen/affektive Störungen/Stressbewältigung im universitären und beruflichen Alltag behandeln.

Vor kurzer Zeit sind vier Studentinnen auf mich zugekommen und haben um Hilfe bei der Durchführung und Finanzierung dieser Vortagsreihe gebeten. Diesem Wunsch möchte ich gerne entsprechen und für die **Projektbeschreibung** die Studentinnen selbst zu Wort kommen lassen:

„Der Auslöser dieser Initiative ist ein sehr persönlicher. Wir haben Ende des letzten Jahres eine gute Freundin und Kommilitonin, die an Depressionen erkrankt war, durch Suizid verloren. Infolge dessen ist uns die Notwendigkeit der Aufklärung über mentale Krankheiten und des Losstoßen eines gesellschaftlichen Diskurses stark bewusst geworden. Wir möchten einen Beitrag dazu leisten das Thema zu enttabuisieren und unsere Mitmenschen dafür zu sensibilisieren. Für uns es eine Herzensangelegenheit und unumgänglich im Kontext der Geschehnisse das Thema zur Sprache zu bringen. Nach mehreren Gesprächen innerhalb verschiedener Fachbereiche und außerhalb der universitären Ebene sind durchweg auf positives Feedback, Zuspruch und Unterstützung gestoßen.

Unser Ziel lautet wie folgt: Das Schaffen eines interdisziplinären Überblicks und aktuelle Forschungsstände, sowie das Anstoßen eines gesellschaftlichen Diskurses, eine Enttabuisierung des Themas und das Aufzeigen möglicher Präventionsmaßnahmen auf diversen Ebenen (z.B. persönlich, politisch etc.). Dabei möchten wir eine möglichst breite Zielgruppe ansprechen, die sich sowohl aus Studierenden, Lehrenden und Angestellten aller Fachbereiche sowie Interessierten aus dem außeruniversitären Kontext zusammensetzt.

Im Anbetracht Unserer Zielgruppe haben wir uns für folgende Reihenfolge der Vortragsthemen entschieden:

1. Medizin
2. Psychologie
3. Gesellschaftswissenschaften (Soziologie)
4. Coaching/praxisorientierte Präventionsmaßnahmen

Konkrete Vortragsinhalte möchten wir gerne mit den Vortragenden selbst im Dialog absprechen."

1. Psychologie

   Prof. Dr. Nexhmedin Morina, Professor für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Münster

   Seine Forschungsschwerpunkte beziehen sich unter anderem auf Ätiologie und Therapie von Posttraumatischen Belastungsstörungen, Angststörungen und Depression und Kognitive Mechanismen von Angst und Depressionen.
   Daher kann Herr Prof. Dr. Morina über die Thematik Depressionen aus einer psychologischen und psychotherapeutischen Forschungsperspektive referieren.

2. Medizin

   Prof. Dr. Joachim Fischer, Leiter Mannheimer Institut Für Public Health, Sozial- Und Präventivmedizin, Universität Heidelberg

   Prof. Dr. med. Joachim E. Fischer ist seit Herbst 2006 Ordinarius für Public Health, Sozial- und Präventivmedizin an der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und leitet das gleichnamige Institut. Er ist ferner Direktor des Zentrums für Medizin und Gesellschaft der Fakultät.

   Seine Forschungsinteressen beziehen sich unter anderem auf biologische Wirkungen von chronischem Stress, das Messen von psychosozialen Belastungen im Beruf und die Wirkung von Führung in Unternehmen auf die Gesundheit.
   Aufgrund der interdisziplinären Forschungsschwerpunkte kann Prof. Dr. Fischer einen umfassenden und sehr interessanten Einblick in Gesundheitsmanagement, psychische Belastungen im Beruf und Präventivmedizin geben.

3. Medizin

   Dr. Med. Beate Bettina Jensberg, Berlin
   Fachärtzin für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärtzin für Psychotherapeutische Medizin, Fachärtzin für Neurologie in Berlin-Zehlendorf.
   Frau Dr. Jensberg referiert aus der Perspektive einer Psychoanalytikerin über die Thematik Depressionen.

4. Gesellschaftswissenschaften (Soziologie)

   Alain Ehrenberg, Paris

   Das Buch „Das erschöpfte Selbst“ (Originaltitel: La Fatigue d’être soi – dépression et société [die Müdigkeit, man selbst zu sein – Depression und Gesellschaft], Paris 1998; dt. 2004) ist Teil einer geplanten Trilogie über das moderne Konzept von Individualität bzw. Persönlichkeit. Ehrenberg entwirft in ihm eine umfassende soziologische Deutung der epidemischen Ausbreitung depressiver Krankheitsbilder in der Gegenwart. Sie ist für ihn – ebenso wie die Zunahme der Alkoholabhängigkeit – eine Reaktion auf die allgegenwärtige Erwartung an die einzelne Person, das Leben mündig und selbstbestimmt zu gestalten.
   Alain Ehrenberg ist momentan im öffentlichen Diskurs der einzige Soziologe, der über Depressionen in der Soziologie forscht. In seinem Werk thematisiert er Depressionen aus einem gesellschaftskritischen Blick.

5. Gesellschaftswissenschaften (Soziologie) / Präventionsmaßnahmen

   Prof. Dr. Hartmut Rosa, Universität Jena
   Prof Dr. Rosa ist Professor an der Universität Jena und einer der bekanntesten und renommiertesten Soziologen in Deutschland. Seine Arbeitsgebiete sind unter anderem die Zeitdiagnose und Moderneanalyse, Normative und empirische Grundlagen der Gesellschaftskritik, Subjekt- und Identitätstheorien, Zeitsoziologie und Beschleunigungstheorie und Soziologie der Weltbeziehung. Seine Werke wie „Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung (Rosa, 2016)“ oder „Beschleunigung und Entfremdung: Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit“ (Rosa, 2013) zeigen die Relevanz von Entschleunigung und Resonanz. Daher kann Prof. Dr. Rosa aus einem gesellschaftskritischen Blick referieren, welcher Präventionsmaßnahmen (aus soziologischer Perspektiver) einbezieht.“

Es wurde Kontakt mit der Psychotherapeutischen Ambulanz der Universität aufgenommen. Die von den Studentinnen favorisierten Vortragenden eignen sich aus Sicht der Leiterin Frau Andor gut um das Thema breit aufgestellt in die Öffentlichkeit zu tragen.

Studentischer Bezug

Unter anderem sind Depressionen und Angststörungen Alltag vieler Studierender, jedoch ist dieses Thema auch an der Universität enorm tabuisiert und muss mehr in die Lebensrealität von Studierenden gerückt werden. Zu Prokrastination gibt es bereits einige Informationsangebote der Universität zu anderen Krankheitsbildern allerdings in dieser öffentlichen Form noch nicht.
Darüber hinaus wird das geplante Projekt von der Psychotherapeutischen Ambulanz der Universität begrüßt.

Überblick der Veranstaltungen

Referent*in	Veranstaltungstitel	Raum	Termin	Uhrzeit
Ehrenberg*	„Das erschöpfte Selbst“		10.05.19	18:00 Uhr (20:00 Uhr)
Fischer*			26.04/07.06.19*	18:00 Uhr (20:00 Uhr)
Jensberg*			24.05/05.07.19*	18:00 Uhr (20:00 Uhr)
Rosa*			17.05/28.06*	18:00 Uhr (20:00 Uhr)
Morina*			24.05/05.07.19*	18:00 Uhr (20:00 Uhr)

*Bestätigung ausstehend

Finanzbedarf

Kostenaufstellung Vorlesungsreihe "Mental Health"					
	Übernachtungskosten in €	Reisekosten €	Wohnsitz	Honorar in €	Summe €
Referent 1 (Ehrenberg, 10. Mai)	90	200	Paris	500	790
Referent 2 (Fischer*, 26. April/ 7. Juni)	90	150	Heidelberg	250	490
Referent 3 (Jensberg, 24. Mai/ 5. Juli)	90	150	Berlin	250	490
Referent 4 (Rosa*, 17. Mai /28. Juni)	90	150	Jena	500	740
Referent 5 (Morina, 12. Juli)	0	0	Münster	250	250
Summe					2760

Bei der beantragten Summe von 2760,00 € handelt es sich ausdrücklich um eine Summe bis zu 2760,00€ um die Durchführung mit den von den Studentinnen ausgewählten Dozent*innen zu gewährleisten sind diese größeren finanziellen Spielräume nötig.

Beste Grüße
Luca Horoba

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 61. Studierenden-
parlaments der Universität Münster

Tim Merkel (Vorsitz)
NN (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 25. März 2019

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 11. Sitzung nach Besprechung des Antrags „Mental Health“, (einstimmig), für eine Annahme desselben ausgesprochen. Abweichend, von der im Antrag genannten Summe, wurden folgende Änderungen vom Haushaltsausschuss vorgenommen:

Senkung des Gesamtbetrags auf 2.360 €.

Tim Merkel
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Die LISTE Münster – schmückt die Uni

Antrag zur Bebilderung der Uni mit Vorbildern

Wertes Studierendenparlament,
geschätztes Präsidium,
verehrter Präsident Zeyn,

wir haben uns Großes vorgenommen. Wir möchten die Studierendenschaft repräsentieren und als Studierende an unserer Universität an einer besseren Welt mitarbeiten.
Für solche Aufgaben braucht es Vorbilder, Personen in Geschichte und Gegenwart, die unseren Dank verdienen, die Wege gegangen sind, auf denen wir ihnen folgen wollen und deren Einsatz für die Studierendenschaft nicht in den Hintergrund rücken darf.

Daher fordern wir, dass zukünftig exemplarisch die Bilder von drei Personen in jedem Seminar- und Vorlesungsraum der Universität hängen sollen.
Kaiser Wilhelm II., dessen Wirken ihm einen sicheren Platz in der Geschichte einräumt und der unsere Universität in ihrer heutigen form erst möglich gemacht hat, verdient dafür unseren Dank.
Der Rektor der Universität, gegenwärtig Prof. Dr. Johannes Wessels, ist den Weg durch die akademischen Ränge vorangegangen. Zuletzt ist der AStA-Vorsitzende, eine Person, die sich in besonderer Weise für die Studierendenschaft engagiert.

Aber der Reihe nach. Der Namensgeber unserer Universität soll weiterhin geehrt werden. Damit ihn auch jeder Studierende bei jedem Seminar alltäglich zu sehen zu sehen bekommt, soll unser Kaiser Wilhelm II. – nicht zu verwechseln mit seinem Großvater Wilhelm den Großen – graphisch vertreten sein.

Warum sollte eine solche für die deutsche Geschichte so bedeutsame Persönlichkeit jeden Tag die Studierenden beim Lernen, Zuhören und Zocken mahnend betrachten?
Beginnen wir einstweilen wissenschaftstheoretisch. Ohne unseren Kaiser würde es die heutige Max-Planck-Gesellschaftsstruktur nicht geben. Dieses Konzept beruht auf den ehemaligen „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaften“, zu denen nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch Umbenennung, auch aus politischen Gründen, eine Diskontinuität gezogen wurde. Jenes Verhalten zeigt ein Leugnen der eigenen Wurzeln. Genauso zählte das Haus Hohenzollern zu den größten Förderern einer Drittmittelkultur, wo es den Namen hierfür noch nicht gab. Die Namen Behring, Röntgen, Einstein, Koch, Mommsen oder Weber standen für Weltmarktführung, welche heute leider außereuropäisch anzusiedeln ist.
Genauso ist auch der Bezug auf das Lokale zu sehen. Ohne den König von Preußen hätte es diese

Universität nicht als Volluniversität gegeben. Am 1. Juli 1902 verlieh er unserer Einrichtung die Rechte als Universität, ab 1907 war sie rechtsgültig und ab 1908 durften hier auch Frauen studieren. Diese Umstände entsprechen schon allein einer graphischen Ehrung.

Wir müssen eben bedenken, ohne den Hofapparat der Hohenzollern wären wir hier nicht in diesem Rahmen versammelt. Weder RCDSler noch LHGige könnten ihr Jura- oder BWL-Studium absolvieren, CampusGrüne nicht Politik oder Soziologie studieren, was auch die Jusos etwa so sehr deprimieren dürfte wie das Verhalten ihrer Landtagsfraktion und wir, Die LISTE, könnten euch nicht zur Demonstration seriöser Hochschulpolitik dienen.

Wenn schon der Hindenburg fortgejagt wurde, so lasst uns wenigstens dem letzten Herrscher des ehrwürdigen Hauses Hohenzollern in seiner Bedeutung für die deutsche Wissenschaftslandschaft ein würdiges Andenken wahren.

Die*der Rektor*in erreicht diese Position aufgrund seiner*ihrer herausragenden akademischen Leistungen. Ein besseres Vorbild kann es für einen Studierenden nicht geben. Weitere Gründe anzuführen aufzuführen scheint überflüssig, dennoch soll erwähnt werden, dass Rektor Wessels Rektor des Jahres 2018 ist, also auch innerhalb der elitären Gruppe der Rektor*innen eine herausragende Person ist.

Zuletzt die*der Vorsitz des AStA als Vorbild für den Einsatz in der Studierendenschaft. Beispielhaft soll unser gegenwärtiger Vorsitz, Nikolaus Ehbrecht, herangezogen werden. Er hat sich in der Hochschulpolitik engagiert und durch seine Arbeitsbereitschaft, seinen Charakter und seine Zuverlässigkeit hervorgetan. Ihn und seine Nachfolger*innen in den Hintergrund treten zu lassen wäre ein falsches Zeichen. Stattdessen sollten die Studierenden daran erinnert werden, welchen Einsatz der Vorsitz für die Studierendenschaft zeigt. Auch ein Bild, dass die*den Vorsitzende*n gemeinsam mit seinem*ihrer Stellvertreter*in zeigt, ist hier denkbar, um zusätzlich ein Zeichen für Teamarbeit zu setzen.

Auch über die praktische Umsetzung haben wir uns bereits Gedanken gemacht. Gebäude, die es aufgrund von Asbest nicht zulassen, Nägel in die Wände zu schlagen, um daran Bilder aufzuhängen, können mit einem Graffiti versehen werden, das denselben Zweck erfüllt. Eine erfolgreiche Umsetzung sieht man zurzeit im Treppenhaus der Zentralbibliothek.

Sicher unterstützt ihr unser Anliegen, Vorbilder präsent zu halten und angemessene Dankbarkeit zu zeigen.
Bebilderte Grüße,
Lennart Klauke und Frederic Barlag für die Liste Die LISTE

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Universitätsverwaltung wird durch das Präsidium des Studierendenparlaments der Wunsch des Parlaments übermittelt, dass in allen Seminar- und Vorlesungsräumen Bilder folgender Personen hängen sollen:

- Kaiser Wilhelm II.
- des Rektors der Universität Münster
- des AStA-Vorsitz der Universität Münster.

In Räumen, in denen das Aufhängen von Bildern nicht möglich ist, soll ein Graffiti angebracht werden.